

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3632bfc4-95ba-363b-a943-fe8cdc17a406>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Allgemeines Erläuterungen zu Begriffen der Druckbehälterverordnung (TRB 002)
Amtliche Abkürzung	TRB 002
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln Druckbehälter

Allgemeines Erläuterungen zu Begriffen der Druckbehälterverordnung (TRB 002)⁽¹⁾

Ausgabe Februar 1984 (BArbBl. 2/1984 S. 91)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 21. Mai 2001 (BArbBl. 8/2001 S. 107)

Vorbemerkung:

Diese TRB enthält Erläuterungen zu Begriffen, die in der Druckbehälterverordnung (DruckbehV) verwendet werden. Die Texte der Druckbehälterverordnung sind den einzelnen Erläuterungen in Kursivdruck vorangestellt. Erläuterungen zu Begriffen des Anhangs II zur Druckbehälterverordnung finden sich in TRB 801 "Besondere Druckbehälter nach Anhang II zu § 12 DruckbehV".

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Erläuterungen zu §§ 3, 8 und 31	1
Erläuterungen zu § 2 Abs. 1	2
Erläuterungen zu § 2 Abs. 4	3
Erläuterungen zu § 13	4
Erläuterungen zu Anhang I	5
Erläuterungen zu Anhang II	6

Fußnoten

⁽¹⁾ [Amtl. Anm.:](#) auf § 4 Abs. 3 der Druckbehälterverordnung wird hingewiesen (EG-Gleichwertigkeitsklausel)

